



SGPI

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG)

**Sexualisierte Gewalt –
Prävention und Intervention**
in Sachsen e.V.

LAG SGPI in Sachsen e.V. • Schäferstr. 44 • 01067 Dresden

Datum: 02.04.2025

Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt

Positionspapier der LAG SGPI - Landesarbeitsgemeinschaft Sexualisierte Gewalt - Prävention und Intervention in Sachsen e.V. (Kurzfassung)

Sexualisierte Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die gezielte Maßnahmen zur Prävention und Intervention erfordert. In Deutschland sind ein bis zwei Kinder pro Schulklasse betroffen¹. Diese Gewaltform unterscheidet sich von anderen Formen der Kindeswohlgefährdung durch die manipulative Vorgehensweise der Täter:innen und die daraus resultierende Dynamik, die auch das Helfer:innensystem beeinflusst². Es kann daher nicht davon ausgegangen werden, dass bestehende Kinderschutzstrukturen und Angebote in Sachsen für das Thema sexualisierte Gewalt hinreichend qualifiziert sind.

Die LAG SGPI begrüßt das Engagement der sächsischen Landesregierung in der letzten Legislatur, sieht jedoch nach wie vor bestehende erhebliche strukturelle Defizite. Für das Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche fehlt ein flächendeckender, nachhaltiger Ansatz zur Prävention und Intervention, der sicherstellt, dass Betroffene, deren Angehörige und Fachkräfte unabhängig ihres Wohnortes in Sachsen qualifizierte, niedrigschwellige und zeitnahe Hilfe erhalten.

Die LAG SGPI bietet ihre Unterstützung und Expertise an, um gemeinsam mit den politischen Entscheidungsträger:innen in Sachsen und den Verantwortlichen in den Ministerien notwendige und wirksame Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

¹ WHO (2013): Europäischer Bericht zur Prävention von Kindesmisshandlung

² u.a. Heiliger: Täterstrategien und Prävention, 2000

Zentrale Handlungsempfehlungen

1. **Defizit- und Bestandsanalyse**³: Grundlage für einen ressortübergreifenden Masterplan zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen.
2. **Aufbau spezialisierter Strukturen**: Flächendeckende, niedrigschwellige, qualifizierte und bedarfsgerechte Beratungs-, Hilfs- und Präventionsangebote.
3. **Verbindliche Zusammenarbeit**: Professionen- und ressortübergreifende Abstimmung unter Einbindung der Expertise Betroffener.
4. **Nachhaltige Finanzierung**: Zweckgebundene Mittel mit klaren Qualitätsstandards und langfristigen Bewilligungszeiträumen.
5. **Verankerung von Fachwissen**: Verbindliche Integration des Themas in Aus- und Weiterbildung relevanter Berufsgruppen.
6. **Barrierefreie und inklusive Angebote**: für vulnerable Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Migrationshintergrund oder queere Kinder und Jugendliche.

Die bisherige Kinderschutzstruktur ist nicht ausreichend auf sexualisierte Gewalt ausgerichtet. Fachkräfte berichten von großem Weiterbildungsbedarf, fehlenden Anlaufstellen und Unsicherheiten im Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt.

Die wenigen spezialisierten Fachberatungsstellen sind überlastet, was zu langen Wartezeiten führt. Auch im Bereich Prävention fehlen flächendeckende und niedrigschwellige Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern. Die Umsetzung von Schutzkonzepten in Institutionen erfolgt oft unzureichend, da externe Begleitung und Ressourcen fehlen. Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt (UBSKMG) wird der Bedarf an professioneller Begleitung weiter steigen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Eine nachhaltige Finanzierung fehlt. Projektgebundene Förderungen erschweren den Aufbau stabiler Strukturen. Qualifizierte Fachkräfte wandern ab, da es an langfristiger Planungssicherheit fehlt. Die Verbesserung von Strukturen und die Bereitstellung von Ressourcen betreffen alle Ressorts sowie die Landes- und kommunale Ebene. Diese Aufgabe erfordert eine enge Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Ressorts als auch zwischen den verschiedenen Ebenen und gemeinsame Lösungen für Finanzierungsdefizite.

Datenschutzregelungen und die Versäulung von Zuständigkeiten erschweren teilweise die notwendige Zusammenarbeit von Fachkräften.

³ Vgl. hierzu Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Positionspapier 2020: Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen - wie Bund, Länder und die politischen Parteien Kinder und Jugendliche besser vor sexueller Gewalt schützen können.

Ein Landesbetroffenenrat fehlt, um die Perspektiven und Bedarfe von Betroffenen systematisch in politische und fachliche Entscheidungen einzubinden.

Sexualisierte Gewalt ist in den grundständigen Ausbildungen relevanter Berufsgruppen (z. B. Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Lehramt, Erzieher:innenausbildung, Medizin) unzureichend verankert. Das fehlende Wissen muss „on the job“ erworben werden, was zu unsicherem Handeln führt. Eine systematische Integration des Themas in Aus- und Weiterbildung ist dringend erforderlich.

Kinder mit Behinderungen, Migrationshintergrund oder queere Kinder und Jugendliche sind besonders gefährdet und stoßen auf höhere Barrieren beim Zugang zu Hilfen. Es fehlt an inklusiven Präventions- und Schutzkonzepten, barrierefreien Informationen und geschultem Personal.

Dresden, den 02.04.2025



Petra Schachtschabel
Vorständin LAG SGPI



Diana Mehmel
Vorständin LAG SGPI